

BG Verkehr
Mitgliederabteilung
22757 Hamburg

Ihre Mitgliedsnummer:

Dieses Formular können Sie vor dem Ausdrucken am Rechner ausfüllen!

Hilfe und Erklärungen finden Sie auch auf dem Extrablatt „Erläuterungen zum Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2020“.

Kauffahrtei/Große Hochseefischerei

Jahresbeitragsnachweis über die Beiträge zur Unfallversicherung 2020

❖ spätestens einzureichen bis 15.01.2021!

① Sofern im Unternehmen **keine Mitarbeiter** – auch nicht aushilfsweise oder gelegentlich – tätig waren, bitte das Kästchen ankreuzen und das Formular unterschrieben zurücksenden:

Fehlanzeige

Lohnsummen und Mitarbeiter

Hier bitte die im Jahr 2020 gezahlten **Bruttoentgelte (bzw. die im Jahr 2020 zu berücksichtigenden D-Heuern)** sowie die Anzahl der Arbeitsstunden *und* der Mitarbeiter eintragen. Bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen beachten!

	② Gefahrtarifstelle	③ Bruttoentgelte	④ Arbeitsstunden	⑤ Mitarbeiter
Landbeschäftigte:				
⑥ Kaufmännischer und verwaltender Teil				
⑦ Büro mit Außendienst				
⑧ Technischer Landbereich – Allgemein				
⑨ Technischer Landbereich – See				
⑩ Personal mitversicherter Betriebsteile				
	Bruttoentgelte Land gesamt:			Mitarbeiter Land gesamt:

	② Gefahrtarifstelle	③ Bruttoentgelte	④ Arbeitsstunden	⑤ Mitarbeiter
Seemännische Beschäftigungen:				
⑪ Personen- und Handelsschiffe				
⑫ Bäder-, Fährschiffe / andere Fahrzeuge				
⑬ Schlepp-, Bergungs- und Tauchfahrzeuge				
⑭ Yachten und Segelschulen				
⑮ Fahrzeuge der Großen Hochseefischerei				
Bruttoentgelte See gesamt:				Mitarbeiter See gesamt:
⑯ Beitragsberechnung				
Landbeschäftigte (Gesamtbruttoentgelte der Gefahrtarifstellen 1 bis 5):				
Anrechenbares Gesamtbruttoentgelt = 1/8 des tatsächlichen Entgelts		Umlagesatz 4,9%		Beitrag
EUR CT				EUR CT
Seeleute (Gesamtbruttoentgelte der Gefahrtarifstellen 6 bis 10):				
Gesamtbruttoentgelt (D-Heuer)		Umlagesatz 4,9%		Beitrag
EUR CT				EUR CT
Hinweise des Unternehmers				
	Landbeschäftigte in EUR	Seeleute in EUR		Gesamt in EUR
Auf den Gesamtbeitrag für das Jahr 2020 von:				
wurden Vorschüsse in Höhe von:				
geleistet, so dass sich ein GUTHABEN/eine FORDERUNG ergibt von:				
Der Restbetrag wird überwiesen.				
Wir nehmen am SEPA-Lastschriftverfahren teil.				
Guthaben/Forderungen bis zu EUR 5,- werden wir mit der nächsten Beitragszahlung ausgleichen.				
Bitte überweisen Sie das Guthaben auf unser Konto				
IBAN:		BIC:		
Name Geldinstitut:				
Ansprechpartner für Rückfragen:				
Name:				
Telefon-Nr.:				

Der/Die Unternehmer/in versichert ausdrücklich, dass der Jahresbeitragsnachweis unter Beachtung der beiliegenden Erläuterungen aufgestellt worden ist und mit den nach dem Sozialgesetzbuch und der Satzung zu führenden Lohnaufzeichnungen übereinstimmt bzw. für den Fall, dass Fehlanzeige angekreuzt wurde, im oben angegebenen Jahr keine Mitarbeiter und auch keine Aushilfskräfte beschäftigt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel
(Unterzeichnung in Vertretung ist zu kennzeichnen)

Bitte reichen Sie diesen Beitragsnachweis bis spätestens 15.01.2021 ein. Den Beitrag zahlen Sie bitte unter Berücksichtigung bereits gezahlter Vorschüsse ebenfalls bis zum 15.01.2021. Es darf je Mitgliedsnummer nur ein Jahresbeitragsnachweis eingereicht werden.

Sofern Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum 15.01.2021 von Ihrem Konto einziehen, wenn uns Ihr Nachweis bis zum **12.01.2021** vorliegt. Sollte uns der Jahresbeitragsnachweis oder ggf. ein vorläufiger Nachweis nicht bis zum **12.01.2021** vorliegen, werden wir den Jahresbeitrag schätzen und diesen Betrag für den Einzug berücksichtigen. Ein Ausgleich erfolgt nach Vorlage des endgültigen Nachweises.

Auf Beiträge, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet sind, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen, auf volle EUR 50,- nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen (§ 24 SGB IV).

Für das Jahr **2021** berechnen und zahlen Sie die Vorschüsse wie folgt:

❖ Teilen Sie den Gesamtbeitrag (Land + See) für das Jahr 2020 **100 %** zugrunde und teilen Sie das Ergebnis durch sechs. Die sich daraus ergebende Vorschussrate zahlen Sie bitte jeweils zu den folgenden **Fälligkeitsterminen**:

15.03.2021, 15.05.2021, 15.07.2021, 15.09.2021 sowie 15.11.2021

❖ Ist der Gesamtbeitrag für das Jahr 2020 **geringer als EUR 500,-**, brauchen Sie **keine** Vorschüsse zu zahlen.

Ⓜ Wenn Sie den Beitrag für das Jahr 2020 für einen Teilzeitraum gezahlt haben, rechnen Sie den Beitrag für die Beurteilung der Vorschussregelung 2021 bitte auf ein volles Kalenderjahr hoch.